

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	54. Plenarsitzung Gemeinderat
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	21.10.2008
vom: 18.09.2008	Vorlage Nr.:	1543
eingegangen: 18.09.2008	TOP:	15
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 6
Umsetzung von Planung im Konversionsgebiet Knielingen		

- Kurzfassung -

Verwaltung und Volkswohnung folgen dem Antrag mit der Umsetzung des Leitprojekts „Visi-
onäre Bauprojekte (Bauausstellung, Generationenwohnen)“ des „Karlsruhe Masterplan
2015“. Über den Stand wird regelmäßig im Aufsichtsrat der Volkswohnung und anlassbezo-
gen im Planungsausschuss berichtet.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen: Finanzierung im Rahmen der Gebietsentwicklung durch die Volkswohnung					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Stadtbild + Städtebau		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit Volkswohnung		

Der „Karlsruhe Masterplan 2015“ führt unter dem Leitprojekt „Visionäre Bauprojekte (Bauausstellung, Generationenwohnen)“ aus: „In Fortführung der qualitativ hochwertigen Traditionslinie realisiert Karlsruhe bis zum Stadtgeburtstag 2015 auf ausgewählten Bauflächen weitere Konzepte insbesondere im Hinblick auf experimentellen Wohnungsbau“ und „Die aktuellen Planungen für die Konversionsflächen in Knielingen und Neureut beinhalten bereits die Möglichkeit für solche Mustersiedlungen.“ Dem folgen Verwaltung und Volkswohnung.

Das „Dänische Cluster“ im Konversionsgebiet Kirchfeld-Nord gehört zu den besonders herauszuhebenden architektonischen und städtebaulichen Projekten der letzten Jahre in Karlsruhe. Im Baufeld 2 wird derzeit durch die KGK ein Wettbewerb (Mehrfachbeauftragung) durchgeführt, mit dem Ziel, eine in Bezug auf Gestaltung und Städtebau vergleichbare Qualität bei alternativen Wohnlösungen zu realisieren.

Auch im Konversionsgebiet Knielingen ist die KGK als Vorhabenträger an einer Entwicklung von innovativen Konzepten für zukunftsfähiges, flexibles Wohnen incl. aller Infrastruktureinrichtungen für einen neuen jungen Stadtteil interessiert und wird diese vorantreiben. So hat die KGK für das Ortsteilzentrum bereits einen Architekturwettbewerb durchgeführt, dessen siegreicher Entwurf des Büros Rossmann und Partner am 23.10.2007 im Planungsausschuss vorgestellt wurde. Weitere Wettbewerbe, z. B. für zwei große Baufelder nördlich des Grünzugs und die Wohnbebauung an der Sudeten- bzw. verlängerten Annweiler Straße sind geplant. Dabei ist die Stadt durch das Stadtplanungsamt in die konkurrierenden Verfahren eingebunden.

Die Volkswohnung hat sich als verlässlicher Partner der Stadt auch bei anderen beispielhaften Projekten in der Stadtentwicklung verantwortlich gezeigt. Zu nennen sind hier besonders das Modellvorhaben Smiley-West, die Umwandlung der Wohnungen der Amerikaner in Miet- bzw. Eigentumswohnungen in der Nordstadt oder die Bebauung von 45 Reihenhäusern in der Knielinger Allee. Diese Projekte wurden u. a. mit dem deutschlandweit renommierten Bauherrenpreis ausgezeichnet. Derzeit befindet sich auch das zukunftsweisende Mehrgenerationenwohnprojekt „Am Albgrün“ unter gemeinsamer Regie in der Projektierungs- bzw. Planungsphase.

Bei alledem ist es aber auch Aufgabe von Stadt und Volkswohnung, Angebote für konventionelles und individuelles Bauen vorzuhalten, nicht zuletzt, um die Abwanderung in den so genannten „Speckgürtel“ zu verhindern. Es wird dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger nach eigenen Bauvorstellungen auf bezahlbaren Baugrundstücken nachgekommen, z. B. im Neureuter Konversionsgebiet im Baufeld 3 und künftig auch in den Baufeldern 6 und 7. Einfluss auf die Planung der privaten Bauherren wird hier lediglich durch den Bebauungsplan, der die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung enthält, genommen.